



CVP Kanton Luzern

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
des Kantons Luzern
Herr Max Pfister
Regierungsrat
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Luzern, den 01. September 2009/abü

Vernehmlassung zur Revision über den öffentlichen Verkehr

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Brief vom 23. Juni 2009 die Möglichkeit gegeben, zur Änderung der Verordnung über den öffentlichen Verkehr Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

Einzelne Paragraphen:

§2 Verbundrat

Die CVP hält daran fest, dass der Verbundrat in der Anfangsphase aus neun Mitgliedern bestehen soll, wovon je drei Mitglieder den Kanton, die Gemeinden der Agglomeration und die übrigen Gemeinden vertreten. Diese Meinung haben wir bereits in der Kommission und im Ratsplenum zum Ausdruck gebracht. Die CVP hat die Verankerung im Gesetz darum abgelehnt, weil wir davon ausgegangen sind, dass der Regierungsrat in der VO entsprechende Festlegungen treffen werde. Wir fordern, dass die Verordnung in diesem Punkt angepasst wird.

§ 8 Ausnahmen

§8 Abs. 2 Ziff. b ist zu unbestimmt. Eine über die Abs. 1 und Abs. 2 Ziff. a hinausgehende Regelung ist unseres Erachtens nicht notwendig. Mit den erwähnten Bestimmungen wird bereits genügend Raum für Ausnahmen geschaffen. Es ist auch darauf zu achten, dass die grundsätzlichen Bestimmungen des Gesetzes nicht ungebührlich ausgehebelt werden.

§ 21 Inkraftsetzung

Gemäss Ihrem Vorschlag soll die Verordnung bereits am 01. Januar 2010 in Kraft treten. Das ÖVG ist verabschiedet. Um die operativen Tätigkeiten aufzunehmen muss der Verbundrat bestimmt und die Geschäftsstelle besetzt werden. Wir stellen die Frage, ob dieser ambitionöse Zeitplan eingehalten werden kann.



Weitere Bemerkungen:

§ 24 ÖVG

Wir vermissen einen Passus zur näheren Regelung von §24 ÖVG: in der Kommissions- und Kantonsratsdebatte wurde auf das gemeinsame Interesse von Verkehrsverbund und Transportunternehmungen am Erfolg des ÖV hingewiesen. Mit der Regelung in §24 („...verwaltet die Erlöse...und teilt diese...auf. Vorbehalten bleiben abweichende Vereinbarungen über die Verwendung der Erlöse.“) ist der politische Wille auf eine geeignete Regelung der beidseitigen Beteiligung an Erfolg und Misserfolg nicht ausgedrückt. Wir fordern, dass daher ein neuer Passus eingefügt wird, der sinngemäss wie folgt lauten könnte: „Der Verkehrsverbund beachtet bei der Erlösverwendung aus dem Tarifverbund das Prinzip der Beteiligung an Erfolg und Misserfolg.“

Wir bitten Sie, unsere Überlegungen und Forderungen in Ihren weiteren Arbeiten aufzunehmen und danken noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

sig. Pius Zängerle
Vizepräsident, Kantonsrat

sig. Adrian Bühler
Parteisekretär